

renden Landtage kürzer sein werden, als die bisherigen. Wenn nun aber, meine Herren, schon bisher die lange Dauer unserer Landtage eine Calamität war, so wird zugegeben werden müssen, daß diese Calamität bis zur Un-erträglichkeit wachsen muß, je öfter sie wiederkehrt. Es wird somit schon um dieses Grundes willen die Zeit nicht allzulange auf sich warten lassen, wo die Ueberzeugung allgemein durchdringt, daß das Zweikammersystem bei uns nicht mehr am Platze sei. Aber dann, meine Herren, und das ist die Befürchtung, die ich vorhin andeutete, aber dann wird es nicht mehr möglich sein, die Zusammensetzung der noch übrig bleibenden einen Kammer so, wie es das Interesse des Staates bedingt, durchzuführen; man wird vielmehr genöthigt sein, die dann bestehende Zweite Kammer als Norm für diese eine Kammer zu acceptiren. Deswegen glaube ich, hier wiederholen zu dürfen: Es wird sich rächen, daß man den heutigen völlig geänderten Verhältnissen und den daraus sich ergebenden Consequenzen nicht schon gegenwärtig volle Rechnung getragen hat.

Da wir es nun aber zur Zeit noch mit dem Zweikammersystem zu thun haben, so muß auch für mich bei der Beurtheilung der Zusammensetzung dieser beiden Vertretungskörper diese Thatsache maßgebend sein. Und hier darf ich mich ebenso, wie es im Bericht geschehen ist, auf den Ausspruch eines hochverehrten Mannes, des seligen Großmann, beziehen. Meine Herren! Wenn ich „das Princip der Centripetalkraft, das Princip der Mäßigung und der Erhaltung“ auch künftig noch in der Ersten Kammer zur Genüge gewahrt finde, so meine ich, daß in der Zweiten Kammer das nach dem genannten Gewährsmann in ihr vertretene „Princip der Centrifugalkraft, das Princip der Freiheit und der Bewegung“ eine größere Berücksichtigung hätte finden müssen, als es in der Vorlage geschehen ist. Meine Herren! Die Kopfzahlwahl, d. i. die Wahlberechtigung aller steuerzahlenden selbständigen Staatsbürger ist, wie wir es auch heute wieder vom Herrn Referenten gehört haben, uns immer und immer wieder als ein entsetzliches Schreckbild entgegengehalten worden, obgleich ich meine, daß dieselbe an der Hand der Geschichte von ihren Schrecken doch gar viel verloren haben möchte. Ich sage ausdrücklich: an der Hand der Geschichte! Gehen Sie die Geschichte von Jahrhunderten durch und Sie werden finden, daß jede Ausdehnung des Theilnahmerechts am öffentlichen Staatsleben mit gleichen Befürchtungen zu kämpfen gehabt hat, Befürchtungen, die wir heute kaum noch verstehen. Aus denselben Gründen, aus welchen man jetzt eine große Anzahl von steuerzahlenden und selbständigen Staatsbürgern von diesem Theilnahmerecht im Interesse des Staates ausschließen will, aus denselben Gründen hat man vordem den Bürger- und Bauernstand davon auch ausschließen zu müssen geglaubt. Allein auch hier wird man bald zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß jene Befürchtungen nicht gegründet sind, und man wird dies um so eher können, als

man sich ja schon jetzt zu einem so niedrigen Censur herbeigelassen hat, daß mit Hilfe desselben die Ueberzahl der künftigen Theilnahmeberechtigten in diejenigen Klassen hinein verlegt werden wird, von denen man jetzt die uns vorgehaltenen Befürchtungen hegt. Glauben Sie mir, meine Herren, man kann nach meiner Erfahrung dieses Theilnahmerecht ungestraft sehr weit ausdehnen; man kann ungeschont und ohne Nachtheil für den Staat die weitgehendsten Freiheiten mit voller Hand zugestehen; aber freilich unter einer unerläßlichen Voraussetzung. Und diese Voraussetzung ist, daß der Executive bei der Handhabung der Gesetze niemals die nothwendige Energie, die erforderliche Characterfestigkeit fehle. Die Ansichten über das allgemeine Wahlrecht, über die Kopfzahlwahlen haben sich in neuerer Zeit wesentlich geändert und die heute in der zuerst gehörten Rede gethanen Aeußerungen bestätigen, daß dasselbe auch in den conservativsten Kreisen Zustimmung gefunden hat, und das, meine Herren, dürfte doch wohl dafür sprechen, daß diesem Systeme ein gutes Stück Conservatismus innewohnt; man muß den Conservatismus nur erst verstehen und denselben nicht mit Stagnation verwechseln wollen. Soll ich zum Beweis Dessen, was ich gesagt habe, noch einen anderen Beleg herbeiziehen, so erlaube ich mir, auf den Antrag hinzuweisen, der von den Herren von Könnert und von Griegern in der jenseitigen Kammer gestellt worden ist. Meine Herren! Es würde sich sehr wohl der Mühe verlohnen, diesem Antrage näher zu treten, auf ihn näher einzugehen, und es würde sich viel Empfehlendes für denselben sagen lassen, wenn fortan nur eine Kammer in Aussicht genommen wäre. Aber beim Zweikammersystem bekenne ich, daß ich die von den genannten Herren beantragte Zusammensetzung der Zweiten Kammer für unmöglich halte; denn man würde mit Annahme dieses Antrages die Elemente einer Ersten Kammer zugleich mit in die Zweite Kammer hineinbringen.

Ich berühre noch einen anderen Punkt der Vorlage, und das ist folgender. Die Vorlage hat ihren Worten nach die ständische Gliederung, die wir in der bisherigen Landesvertretung hatten, beseitigt; aber auch hier, meine Herren, sind die Consequenzen dieser Absicht nicht bis zum Ende durchgeführt worden; denn man hat die Wahlen scharf in zwei Theile geschieden, in ländliche und städtische, und mit dieser Trennung hat man mindestens den Schein hervorgerufen, als ob man die ständische Gliederung, die man zur Vorderthür hinausgeworfen, so weit sie zu retten war, zur Hinterthür wieder hereingeholt habe. Alle Gründe, die dafür bisher angeführt worden sind, haben mich von der Richtigkeit dieser Trennung nicht überzeugen können, und ich meine, daß es auch hier besser gewesen wäre, wenn man dem einmal angenommenen Principe sein volles Recht hätte angedeihen lassen.

Meine hochgeehrten Herren! Diesen allgemeinen Gedanken gegenüber, die für mich allerdings schwer genug